

Vorsteher der BVV
Herrn Stock

über
BzBm



Beantwortung der **Kleinen Anfrage Nr. KA VII / 0449** der Bezirksverordneten
Frau Karin Zehrer der Fraktion der SPD vom 20.12.2013
Übergang Grundschule – Sekundarschule bei Kindern mit Förderbedarf

Fragen an das Bezirksamt:

1. Wie werden Kinder im Rahmen der Hilfen zur Erziehung beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarschule begleitet?
2. Wie wird die aufnehmende Sekundarschule über bisherige Hilfemaßnahmen informiert?
3. Welche Angebote gibt es im Bezirk für die Betreuung verhaltensauffälliger und psychisch kranker Jugendlicher (zwischen 12 und 16 Jahren)?
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler welcher Schulen und Schulstufen des Bezirkes werden in Schulersatzmaßnahmen betreut?
5. In welchen Projekten, geführt durch welche Träger, werden diese Kinder betreut? Bitte Aufschlüsselung nach Träger, Maßnahmen und Anzahl und Alter der Kinder!

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

Zu 1.

Durch das Jugendamt gibt es keine Begleitung beim Übergang von der Grundschule in die Sekundarschule. Das Jugendamt ist hier auch nicht zuständig.

Das Schulamt ist verantwortlich für die Durchführung des rechtskonformen Aufnahmeverfahrens für die Klassenstufe 7. Eine Berücksichtigung oder Begleitung der Kinder erfolgt hierbei nicht und ist auch nicht vorgesehen.

Zu 2.

Durch das Jugendamt wird die aufnehmende Schule nicht informiert. Aus sozialdatenschutzrechtlichen Gründen ist es dem Jugendamt nur mit einer entsprechenden Schweigepflichtentbindung der Personensorgeberechtigten möglich, Informationen an Dritte weiter zu geben.

Zu 3.

Grundsätzlich ist jede Hilfe zur Erziehung geeignet, verhaltensauffällige und / oder psychisch auffällige Kinder und Jugendliche zu unterstützen. Das Spektrum der Hilfen zur Erziehung bietet ambulante Hilfen (Erziehungsberatung, Erziehungsbeistand, Familienhelfer, soziale Gruppenarbeit), teilstationäre Angebote (Tagesgruppen) oder stationäre Unterbringungen (Heimerziehung, betreute Wohnformen, Pflegefamilien). In Berlin gibt es hierfür über 900 Angebote und Anbieter im Rahmen der Hilfen zur Erziehung.

Spezielle Angebote für verhaltensauffällige und / oder psychisch kranke Kinder und Jugendliche können Therapien (Familientherapien, Kinder- und Jugendtherapie, Lerntherapien etc.), spezielle Tagesgruppen oder soziale Gruppenarbeit sein.

Diagnostizierte psychisch kranke Kinder und Jugendliche werden in der Regel stationär / teilstationär in der Kinder- und Jugendpsychiatrie betreut.

Im Schulamt liegen wegen fehlender Zuständigkeit keine Angaben über Angebote für die Betreuung von verhaltensauffälligen und psychisch kranken Jugendlichen der Jugendhilfe vor.

Das Schulamt verfügt aber über Informationen zu gemeinsam entwickelten Projekten zwischen Jugendhilfe und Schule, z. B. dem Projekt Buntstifte.

Zu 4.

Das Jugendamt führt keine eigenständige Statistik über die Schulzugehörigkeit der Leistungsempfänger bei den Hilfen zur Erziehung. Bei Minderjährigen sind die Leistungsberechtigten grundsätzlich die Personensorgeberechtigten.

Aus diesem Grund kann hier nur die Anzahl der schulischen Maßnahmen zum Stichtag 08.01.2014 aufgeführt werden.

Hilfeform	schulersetzend*	schulfördernd*
Integrative Lerntherapie gem. § 35 a		55
Tagesgruppe mit Beschulung	14	
Tagesgruppe mit Schwerp. Lernen		7
Ambulante Hilfe zur Erziehung mit Schwerp. Lernen	6	19
Stationäre bzw. Teilstat. Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII und Heimunterbringung mit Beschulung	26	2
Ambulante Begleitung bei Ausbildung	4	15
Berufsvorbereitung / Berufsorientierung	4	2
Gesamt	54	100

* schulersetzend = Jugendhilfe leistet und finanziert selbst Schulunterricht und/oder bereitet auf die Schulabschlussprüfung vor
schulfördernd = Jugendhilfen, die das Lernen fördern, wie Lerntherapien, Lerngruppenarbeit sowie Einzelfallhilfe und Tagesgruppenarbeit mit Schwerpunkt schulische Förderung

Zu 5.

Siehe Tabellen Anlage 1.

Ich verweise auch auf die Beantwortung der kleinen Anfragen KA VII / 0319 und KA VII / 0358.

Zusammenstellung der Kosten für die Beantwortung der Kleinen Anfrage:

Lfd. Nr.	Dienstkräfte, die an der Fertigung des Berichtes bzw. der Beantwortung der Anfragen beteiligt waren	Anzahl der Arbeitsstunden bzw. -minuten	Kosten (€)
1	Eine Beamtin/ Ein Beamter des Gehobenen Dienstes bzw. vergleichbare/ r Angestellte/ r	2 Stunden	102,10
2	Eine Beamtin/ Ein Beamter des Mittleren Dienstes bzw. vergleichbare/ r Angestellte/ r	3 Stunden	113,78
3	Eine Beamtin/ Ein Beamter des Mittleren Dienstes bzw. vergleichbare/ r Angestellte/ r	15 Minuten	9,48
4	Eine Beamtin/ Ein Beamter des Höheren Dienstes bzw. vergleichbare/ r Angestellte/ r	5 Minuten	6,46
5	Eine Beamtin/ Ein Beamter des Gehobenen Dienstes bzw. vergleichbare/ r Angestellte/ r	15 Minuten	12,76
6	Eine Beamtin/ Ein Beamter des Mittleren Dienstes bzw. vergleichbare/ r Angestellte/ r	15 Minuten	9,48
7	Kosten Büro Jug Ord Dez		9,62
8	Kosten Büro Dez WeiSchuKuS und BzStR		9,95
	Gesamtkosten der Fachabteilung:		
	Kosten BzBm, Büro BzBm, Büro BVV		25,54
	Gesamtkosten nach dem Rundschreiben von Sen Fin „ Gebührenerhebung nach dem Gesetz über Gebühren und Beiträge – Kosten des Verwaltungsaufwandes“ vom 02.05.2012		299,17



Gernot Klemm
Bezirksstadtrat